



Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 • 65021 Wiesbaden

Per elektronischer Post

An den
Präsidenten des
Oberlandesgerichts
Frankfurt am Main

An die
Präsidentinnen und Präsidenten
der Landgerichte
in Hessen
- als untere Ausbildungsbehörden -

An den
Generalstaatsanwalt
Frankfurt am Main

nachrichtlich

An das
Hessische Ministerium des
Inneren und für Sport

Aktenzeichen: 2220 - II/ E1 - 2020/5854-II/E

Bearbeiter: Ehrmantraut
Durchwahl: (0611) 32-2635

Datum: 16. März 2020

**Fortsetzung der Referendarausbildung und der praktischen Studienzeiten
während der weiteren Ausbreitung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)**

Wie Ihnen bekannt ist, verbreitet sich derzeit der Coronavirus COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) auch im Land Hessen. Die Hessische Landesregierung und die Kommunen haben auf die Lage durch umfassende Maßnahmen reagiert.

Dennoch gehört die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Justiz zu den vorrangigen Aufgaben. Dazu gehört auch die Ausbildung des juristischen Nachwuchses in der Einzelausbildung sowie in den Arbeitsgemeinschaften. Dabei ist

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13
Telefon (0611) 32-0
Telefax (0611) 32 27 63
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de · www.justizministerium.hessen.de



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

selbstverständlich anzuerkennen, dass die Referendarausbildung im Rahmen der Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften sicherlich nicht die höchste Priorität haben kann. Gleichwohl sollte zumindest versucht werden, im Rahmen des Möglichen ein Mindestmaß an Ausbildung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich, wie folgt zu verfahren:

Was die Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare durch die **Einzelausbilderinnen und Einzelausbilder** betrifft, sollten die persönlichen Kontakte zwischen den Ausbildern und den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare vorübergehend auf ein Minimum reduziert werden. Beispielsweise könnten zu bearbeitende Akten für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare an der Pforte hinterlegt werden, dabei böte es sich an, zugleich mehrere Akten für mehrere Wochen zu hinterlegen, um die zurückzulegenden Wege für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zu reduzieren. Die Entwürfe sollten von den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren sodann auf elektronischem Wege übersandt werden, zur Wahrung des Datenschutzes selbstverständlich anonymisiert. Eine Besprechung der Entwürfe sollte nach Durchsicht telefonisch erfolgen. Bei Rückgabe der Akten könnten diese sodann an der Pforte gegen neue Akten getauscht werden. Was die Teilnahme an den Sitzungen der Einzelausbilder betrifft, könnte bei größeren Sitzungssälen und geringem Zuschaueraufkommen auch eine Teilnahme der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare auf den Besucherplätzen in Betracht kommen.

Hinsichtlich der Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in den **Arbeitsgemeinschaften** soll bis auf Weiteres kein Präsenzunterricht stattfinden. Dieser sollte nach Möglichkeit unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation ersetzt werden. So können beispielsweise Besprechungen und Erörterungen mündlich, soweit vorhanden und einsetzbar, mittels technischer Möglichkeiten wie Skype, WhatsApp-Gruppen oder Telefonschaltungen erfolgen. Darüber hinaus könnten den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren Übersichten bzw. Skripten, die sie andernfalls in Papierform erhalten hätten, auch elektronisch übersandt werden, ggf. ergänzt mit Arbeitsaufträgen. Seitens des Hessischen Ministeriums der Justiz wird insoweit bezüglich übersandter Klausursachverhalte, deren Ausgabezeitpunkt länger als zehn Jahre zurückliegt, die Zustimmung zu einer Herausgabe an die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erteilt. Diese Zustimmung umfasst jedoch nicht die Herausgabe der Prüfervermerke. Sollte eine Fortsetzung von Arbeitsgemeinschaften auf dem vorstehend beschriebenen Weg nicht möglich sein, können Unterrichtseinheiten auch zunächst abgesagt werden, sollten dann aber sobald wie möglich nachgeholt werden.

Was die Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in den **Klausurarbeitsgemeinschaften** betrifft, ist vorübergehend davon Abstand zu nehmen, dass die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ihre Bearbeitungen vor Ort anfertigen. Vielmehr sind den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare die Aufgabenstellungen zur häuslichen Bearbeitung etwa an der Pforte zur Verfügung zu stellen und ihre Bearbeitungen dort auch wieder abzugeben. Von Präsenzbesprechungen soll derzeit Abstand genommen werden. Stattdessen

kommen auch hier je nach technischer Ausstattung Besprechungen im Rahmen einer Telefonkonferenz oder Nachfragen per elektronischer Kommunikation oder per Telefon in Betracht.

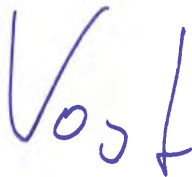
Die derzeit laufenden **praktischen Studienzeiten**, soweit sie als Gruppenpraktikum stattfinden, sollen nicht weiter fortgesetzt werden. Im Hinblick auf das vorgeschrittene Stadium können jedoch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ungeachtet der fehlenden Teile Teilnahmebescheinigungen über ein ordnungsgemäß absolviertes Gruppenpraktikum ausgestellt werden.

Die Maßnahmen bitte ich als nicht abschließend zu betrachten. Sie dienen dem Ziel eine ordnungsgemäße Ausbildung auch in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten. Über notwendig werdende Fortschreibungen und Anpassungen muss ggf. kurzfristig entschieden werden. Dies soll auf Grundlage eines kontinuierlichen und intensiven Gedankenaustausches mit der Ausbildungspraxis geschehen, da deren Kenntnis der jeweiligen Umstände und Gegebenheiten vor Ort für sachgerechte Beurteilung von großer Bedeutung ist.

Für die Anstrengungen zur Durchführung und Aufrechterhaltung der Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare danke ich Ihnen verbindlich.

Ich bitte Sie, alle Einzelausbilderinnen und Einzelausbildern, Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und Arbeitsgemeinschaftsleitern (Regelarbeitsgemeinschaften und Klausurenarbeitsgemeinschaften) sowie Leiterinnen und Leiter der praktischen Studienzeiten in einer Ihnen geeignet erscheinenden Weise zu informieren.

Im Auftrag



(Vogt)